



Stand der WTO-Welthandelsrunde (Doha Development Agenda - DDA)

Stand: 9. November 2009

1. Überblick

Zusammenfassung	<p>Das letzte WTO-Ministertreffen zur Doha-Runde fand vom 21. bis 30. Juli 2008 in Genf statt. Trotz intensiver Verhandlungen und substantieller Fortschritte in zahlreichen Bereichen gelang es den rd. 40 Handelsministern nicht, eine endgültige Einigung auf Kernmodalitäten zu erzielen. Am 29. Juli 2008 wurde das Ministertreffen abgebrochen. Grund dafür waren insbesondere die bis zuletzt nicht überbrückbaren Differenzen zwischen den USA und vor allem Indien über die Ausgestaltung des Speziellen Schutzklauselmechanismus (SSM) für Entwicklungsländer im Agrarbereich.</p> <p>Auf Basis der Zwischenergebnisse des Ministertreffens wurden am 6. Dezember 2008 neue Modalitätentexte der Verhandlungsgruppenvorsitzenden zu Landwirtschaft und Industriegütern (NAMA) vorgelegt.</p> <p>Die seit Januar 2009 wieder laufenden technischen Gespräche in Genf wurden von zahlreichen politischen Bekenntnissen zu einem Abschluss der Doha-Runde flankiert, zuletzt auf dem G8-Gipfel von L'Aquila (8.-10. Juli 2009) und auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh (25. September 2009).</p> <p>In der G8+G5-Erklärung von L'Aquila wurde erstmalig der Abschluss der Runde in 2010 gefordert und ein Treffen der Handelsminister vor dem G20-Gipfel in Pittsburgh vereinbart. Auf Initiative des indischen Handelsministers Sharma fand dieses Treffen vom 2. bis 4. September 2009 in Neu-Delhi statt. Das Treffen führte zu neuen prozeduralen Beschlüssen, darunter die Vereinbarung, dass sich die Hohen Beamten regelmäßig zu Gesprächen in Genf treffen sollen (erfolgte erstmalig in der Woche ab dem 19. Oktober 2009).</p> <p>In der Erklärung der G20 von Pittsburgh vom 25. September 2009 wurde vereinbart, im Frühjahr 2010 eine Bestandsaufnahme durchzuführen und die Fortschritte auf dem kommenden G20-Gipfel im Juni 2010 in Kanada zu bewerten.</p> <p>Die 7. reguläre WTO-Ministerkonferenz wird vom 30. November bis 2. Dezember 2009 in Genf stattfinden. Thema ist „Die WTO, das multilaterale Handelssystem und die aktuelle Lage der Weltwirtschaft“. Über die laufende Doha-Welthandelsrunde wird dort nicht verhandelt. Neben einer Plenarsitzung zu der Funktion und Arbeitsweise der WTO finden zwei Arbeitsgruppensitzungen zu folgenden Themen statt: „Überprüfung der WTO-Aktivitäten und des Doha-Arbeitsprogramms“ und „Der Beitrag der WTO zu Aufschwung, Wachstum und Entwicklung“.</p> <p>Die Verhandlungen zur Doha-Runde sind ein Schwerpunkt der deutschen Handelspolitik. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für einen möglichst zügigen, ausgewogenen und ehrgeizigen Abschluss der Doha-Runde ein.</p>				
Termine	<table><tr><td>30. November</td><td>133er Handelsausschuss Mitglieder in Genf</td></tr><tr><td>18. Dezember</td><td>133er Handelsausschuss Mitglieder in Brüssel</td></tr></table>	30. November	133er Handelsausschuss Mitglieder in Genf	18. Dezember	133er Handelsausschuss Mitglieder in Brüssel
30. November	133er Handelsausschuss Mitglieder in Genf				
18. Dezember	133er Handelsausschuss Mitglieder in Brüssel				

2. Stand der Verhandlungen im Einzelnen

Agrarverhandlungen	<p>Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs möglicher Agrarmodalitäten vom Dezember 2008 schreiten die technischen Gespräche in den Verhandlungsgruppen voran. Sie dienen der Klärung weiterhin offener Fragen, insbesondere in den Bereichen Marktzugang (Spezieller Schutzklauselmechanismus für Entwicklungsländer, Tarifvereinfachung, Behandlung sensibler Produkte) und interne Stützung (produktspezifische Kürzung, Sonderbehandlung Baumwolle). Darüber hinaus stehen technische Vorarbeiten an den Verpflichtungslisten im Vordergrund (Templates), die bereits auf der Basis der noch zu vereinbarenden Modalitäten entworfen werden. Parallel dazu führen die USA bilaterale Gespräche mit Brasilien, Indien und China in dem Bestreben, mehr Marktzugang in diese Schwellenländer zu erlangen. Ein politischer Durchbruch steht sowohl bei den bi- wie bei den multilateralen Verhandlungen trotz vielfältiger Bekenntnisse zur Dringlichkeit eines Abschlusses der Doha-Runde noch aus.</p> <p>Ein weiterer mit den Agrarverhandlungen in Zusammenhang gebrachter ungeklärter Verhandlungsaspekt betrifft die Stärkung des Schutzes geographischer Herkunftsangaben und die Frage des Verhältnisses des TRIPS-Abkommens zur Konvention über biologische Vielfalt (s.u.).</p> <p>Eine Umsetzung der sich bislang abzeichnenden Verhandlungsergebnisse würde mittelfristig zu erheblichem Anpassungsdruck auf die europäische Land- und Agrarwirtschaft führen. Unter der Prämisse, dass die anvisierten Regeln Perspektiven und politischen Gestaltungsspielraum für eine Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zulassen, arbeitet die EU mit dem Ziel eines insgesamt ausgewogenen Verhandlungsergebnisses aber weiterhin aktiv und konstruktiv an der Kompromissuche mit.</p>
Dienstleistungen	<p><u>Marktzugangsverhandlungen</u></p> <p>In der Doha-Runde haben bislang 90 WTO-Mitglieder in zwei Runden 2003 und 2005 Angebote zur Öffnung ihrer Dienstleistungsmärkte vorgelegt. Viele Angebote gehen jedoch nur in geringem Umfang über die bereits in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen hinaus.</p> <p>In 2006/2007 führten die, gemessen am Weltmarktanteil, wichtigsten WTO-Partner ergänzend zu den im Dienstleistungsbereich üblichen bilateralen Verhandlungen plurilaterale Verhandlungen in etwa 20 Sektoren durch. Dabei zeigte sich punktuelle Bewegungsbereitschaft für neue Zugeständnisse, die allerdings noch nicht in verbindlichen Angeboten mündete.</p> <p>Im Rahmen des WTO-Ministertreffens vom 21. bis 30. Juli 2008 gab es bis zum vorläufigen Abbruch der Verhandlungen neue Impulse im Dienstleistungsbereich. Erstmals in der Geschichte der WTO fand mit der sog. "Signalling-Konferenz" auf Ministerebene eine intensive und detaillierte Befassung mit der Frage der Öffnung der Dienstleistungsmärkte statt. Minister von 30 WTO-Mitgliedern, die zusammen mehr als 90% des Welthandels repräsentieren, nahmen teil. Dabei wurden von wichtigen WTO-Partnern einige für die deutsche Wirtschaft interessante neue Verpflichtungen zur Marktöffnung in Aussicht gestellt, z.B. die Anhebung von Beteiligungsgrenzen für ausländische Investoren im Telekommunikationsbereich, verbesserte Möglichkeiten für das grenzüberschreitende Bankengeschäft und der Abbau von Handelsbarrieren im Seeverkehrsbereich.</p> <p>Ein Verhandlungspapier, in dem u.a. ein Termin für die Vorlage finaler Dienstleistungsangebote fixiert war, hatte bereits weitestgehende Unterstützung der WTO-Mitglieder gefunden.</p> <p>Mit dem vorläufigen Abbruch der Gesamtverhandlungen wurden jedoch auch die Marktzugangsverhandlungen auf Stopp gestellt.</p> <p>Aufgrund ihres Potenzials für eine Belebung des Welthandels wurde verschiedentlich versucht, die Dienstleistungen stärker ins Zentrum der zäh verlaufenden DDA-Verhandlungen zu rücken. Dies scheiterte zuletzt jedoch an den</p>

	<p>Schwellen- und Entwicklungsländern, die auf dem in der Ministererklärung von Hongkong niedergelegten „sequencing“ – erst Einigung zu Landwirtschaft und NAMA, dann Austausch von Angeboten zu Dienstleistungen – bestehen.</p> <p>In der sog. Cluster-Woche vom 9. November 2009 sollen erstmals wieder bilaterale Verhandlungen zu Marktöffnungen stattfinden.</p> <p><u>Rahmenregeln für innerstaatliche Vorschriften („Domestic Regulation“)</u></p> <p>In den Verhandlungen über innerstaatliche Regulierung hat der Vorsitz Ende Januar 2008 einen überarbeiteten Entwurf für Rahmenregeln vorgelegt. Danach sollen insb. Transparenz und rechtstaatliche Verfahren gewährleistet werden. Ein strenger Notwendigkeitstest für innerstaatliche Regulierung wird in dem Papier richtigerweise nicht mehr gefordert. Die Verhandlungen verlaufen derzeit zäh, eine Einigung ist nicht absehbar.</p> <p><u>GATS-Regeln („Gats-Rules“)</u></p> <p>Die bereits seit 1995 laufenden Verhandlungen über die Einführung eines Mechanismus zum Schutz heimischer Anbieter vor Verdrängung durch ausländische Dienstleistungsanbieter, über Rahmenregeln für Subventionen und über öffentliches Auftragswesen für Dienstleistungen verlaufen weiter ohne konkrete Annäherung der Positionen.</p>
<p>Marktzugang für Nicht-Agrarprodukte (Non Agricultural Market Access – NAMA)</p>	<p><u>Verhandlungsgrundlage</u> ist weiterhin der im Juli 2004 gebilligte Text des Rahmenabkommens und nunmehr das nach dem revidierten Modalitätenpapier des Verhandlungsvorsitzenden Stephenson vom 8. Februar 2008 erneut revidierte Modalitätenpapier vom 10. Juli 2008. Bei dem Ministertreffen im Juli 2008 wurden die zuletzt diskutierten <u>Zollkürzungskoeffizienten (KE)</u> weiter konkretisiert. Für Industrieländer (IL) soll ein KE 8 gelten, und für Entwicklungsländer (EL) sind drei mögliche Stufen vorgesehen, wobei bei einem KE von 20 und 22 Ausnahmen von der Zollsenkung möglich wären, während die Anwendung eines KE 25 weitere Ausnahmen von der Formel ausschließt. Die korrespondierenden Verhandlungen über die Ausgestaltung der <u>Antikonzentrationsklausel</u> sind noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Einigkeit besteht über die Anwendung der „Schweizer Formel“ als Kern der Modalitäten. Darauf hatten sich die Minister im Grundsatz schon auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005 verständigt, d.h. auf eine Progressionsformel, mit der hohe Zölle stärker gesenkt werden als niedrige. Auf dem Ministertreffen in Genf im Juli 2008 ist es weitgehend gelungen, divergierende Meinungen zum <u>Ambitionsniveau</u> in Bezug auf den zu wählenden Koeffizienten, die Sonderbehandlung für die EL sowie die den EL zugesagte nicht volle Reziprozität zu einem Kompromiss zusammenzuführen. Größtes Hindernis für eine abschließende Einigung war leider das von vielen EL und Schwellenländern gemachte Junktim zwischen Fortschritten in NAMA und einem verbesserten Marktzugang für Agrarprodukte in die IL. Dies kommt schon in der Erklärung von Hongkong zum Ausdruck, in der ein vergleichbares Ambitionsniveau in beiden Verhandlungsbereichen angestrebt wurde. Zudem wurden verschiedene Elemente der Verständigungslinien im Herbst 2008 von einigen WTO-Mitgliedern wieder in Frage gestellt.</p> <p>Da Zollsenkungen, die mittels der „Schweizer Formel“ vorgenommen werden sollen, von den in der WTO gebundenen Zöllen ausgehen, müssen für <u>ungebundene Zölle Basiswerte für Zollsenkungen</u> vereinbart werden. Dafür wurde ein nicht-linearerer Heraufsetzungsansatz von 25 Prozentpunkten vorgeschlagen.</p> <p>Die <u>Sektorverhandlungen</u> gehen von <i>freiwilliger Beteiligung</i> an eventuellen plurilateralen Sektorabkommen aus. Insbesondere die USA und Kanada sind damit den EL, die verbindliche Sektorverhandlungen abgelehnt hatten, entgegengekommen. Die EU wünscht weiterhin Verbindlichkeit der Sektorverhandlungen für die vollständige Liberalisierung, u.a. bei Textil und Bekleidung. Realistischer erscheinen jedoch momentan Sektorabkommen im Bereich Chemie, Maschinenbau und Schmuck/Edelsteine, die die EU im Rahmen der QUAD-Gruppe (EU, USA, Kanada, Japan) unterstützt. Das Problem insgesamt ist, nicht nur</p>

	<p>Konsens über bestimmte Sektoren zu finden, sondern auch auf freiwilliger Basis eine ausreichende Beteiligung sicherzustellen. Die <i>kritische Masse</i> von 90% des Welthandels in den jeweiligen Sektoren kann nur unter Beteiligung auch der Schwellenländer erreicht werden. Weitgehend Einigkeit besteht darüber, dass Sektorabkommen <i>über die Formel hinaus</i> zusätzliche Zollsenkungen generieren sollen.</p> <p>Vorschläge zur <u>Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen (NTB)</u> sollen, wie auch Sektorabkommen, erst nach einer Einigung über die Modalitäten zur Anwendung der allgemeinen Zollkürzungsformel konkretisiert werden. Die Verhandlungen darüber kommen bisher nur langsam voran. Dabei besteht weitgehend Einvernehmen, bereits in WTO-Abkommen geregelte NTB nur in den entsprechenden Gremien zu behandeln. <u>Vorschläge der EU</u>, wie u.a. der <i>Abbau von Exportsteuern</i> sowie ein <i>horizontaler Mechanismus</i> zur Erörterung und Klärung von potentiellen Streitfällen, sind inzwischen in den Verhandlungstext eingeflossen. Der Verhandlungsgruppenvorsitzende hat alle vorliegenden Verhandlungsvorschläge nach Erfolgchancen kategorisiert.</p> <p>Für viele afrikanische EL ist vor allem die sog. <u>Präferenzerosion</u> von besonderer Bedeutung. Sie befürchten, durch Zollsenkungen <i>für alle Länder</i> ihren bisherigen Vorteil durch <i>präferentielle Zollsätze</i> gegenüber im Handel konkurrierenden Ländern teilweise oder gar vollständig zu verlieren. In den Anlagen des Verhandlungstextes sind daher Produktlisten vorgeschlagen, für die die Präferenzgeber EU und USA Zollsenkungen für bestimmte Tariflinien zeitlich verzögert umsetzen könnten, um eine Präferenzerosion abzumildern.</p>
<p>Handelsregeln/Rules (Antidumping; Subventionen, einschl. Fischereisubventionen; Regionalabkommen)</p>	<p>In Hongkong beschlossen die Minister, die Regeln zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten fortzuentwickeln. Im November 2007 legte der Verhandlungsführer erstmalig einen Entwurf eines Textes für Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen vor. Dieser Text erfuhr zahlreiche Kritiken. Der Vorsitz legte daher am 19. Dezember 2008 einen neuen Entwurf vor, der bei den strittigsten Themengebieten keine konkreten Textvorgaben mehr enthält, sondern diese lediglich als noch zu diskutierende Punkte ausweist. Umstritten sind vor allem folgende Themen:</p> <p>a) im Bereich <u>Antidumping</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Überlegungen zur Zulässigkeit der Methode des sog. „Zeroing“ bei der Bestimmung von Dumping und der Berechnung der Margen (Regelung im Interesse der USA, die von der Streitschlichtung des Appellate Body für unzulässig erachtet wird); • der beabsichtigte Wegfall der „lesser duty“-Regel (im Gegensatz zur Intention der EU, die eine obligatorische Anwendung dieser Regel fordert); • der unzureichende Ansatz beim Gemeinschaftsinteresse („public interest“, jedoch ohne Unterwerfung der neuen Regel unter die WTO-Streitbeilegung); <p>b) im Bereich <u>Antisubventionen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anerkennung von „dual pricing“ (wettbewerbsverzerrende Preisgestaltung bei Rohstoffen, Energie und Vorprodukten zugunsten einheimischer Verwenderindustrien) als Subventionstatbestand; • das sog. „below cost financing“ (Frage der Festlegung eines Bezugswertes zur Vorteilsbestimmung bei staatlich beeinflusster Kredit- oder Garantiegewährung). <p>Neben zahlreichen Vorschlägen, die nicht im Interesse der EU liegen, finden sich auch einige Ansätze, die durchaus zu begrüßen sind.</p> <p>Die EU sollte im Bereich <u>Antidumping</u> an ihren Zielen festhalten. Im einzelnen sind dies u. a. folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsparung von Kosten durch vereinfachte Verfahren; • „Sunset-Reviews“ (Überprüfung bereits bestehender Maßnahmen und Einschränkung der häufigen Fortführung der Maßnahmen); • Notwendigkeit einheitlicher Regeln zu Umgehungstatbeständen;

	<ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Anwendung der „lesser duty“-Regel, also Begrenzung der Dumpingzölle auf den festgestellten Schaden für die inländische Industrie, falls dieser niedriger ist als die festgestellte Dumpingmarge; • Berücksichtigung der Interessen aller Wirtschaftsbeteiligter, auch der Verwender, also Einbeziehung des Gemeinschaftsinteresses, wobei die bestehende Regelung zum Gemeinschaftsinteresse mit dem „built in bias“ zugunsten der Produzenten innerhalb der Gemeinschaft keine Veränderung erfahren sollte. <p>Auch im Bereich der <u>Subventionen</u> sollte auf eine erhöhte Disziplin und striktere Beihilferegeln gedrängt werden. Konfliktfeld ist z. B. das Bestreben vieler EL nach möglichst weitgehenden Sonderregeln und Ausnahmen von der Subventionsdisziplin.</p> <p>Bei den vorgenannten Themen „dual pricing“ und „below cost pricing“ sollte die EU-Kommission weiterhin konkretere Regeln anstreben.</p> <p>Die Diskussion über spezielle Regelungen für <u>Fischereisubventionen</u> wird fortgesetzt. Der Entwurf des Verhandlungsführers war nicht konsensfähig. Der Vorsitzende hat daher einen Fragenkatalog vorgelegt. Ziel ist, nach Durchgang durch die Fragen einen neuen Entwurf für ein Abkommen zu erarbeiten und vorzulegen.</p> <p>Die Klärung der WTO-Regeln über <u>Regionalabkommen (RTAs)</u> hat durch die Zunahme bilateraler Freihandelsabkommen, insbesondere in Asien, an Bedeutung gewonnen. Im sog. „Sutherland Report“ zur Zukunft der WTO (2005) wird die globale Ausweitung der RTAs („spaghetti bowl of RTAs“) ausdrücklich als konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit der WTO-Regeln bezeichnet. Inhaltlich geht es um eine Vereinheitlichung der Rechtspraxis und um mehr Transparenz durch klarere Regeln über die Notifikationsverfahren.</p> <p>Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte Ende Juni 2006 eine Vereinbarung über einen „Transparenzmechanismus“ erzielt werden. Sie sieht grundsätzlich gleiche Transparenzvorschriften für alle RTAs vor, unabhängig davon, ob sie rechtlich unter Art. XXIV GATT, Art. V GATS oder die „enabling clause“ einzuordnen sind. Vorgesehen sind u.a. frühe Ankündigung von RTA-Verhandlungen, Notifizierung nach Abschluss, Übermittlung aller relevanten Daten (Zölle, Präferenzen, Fristen etc.), eine faktische Präsentation des Abkommens durch das WTO-Sekretariat, nachträgliche Mitteilung etwaiger Änderungen des RTA und technische Hilfe für EL. RTAs, die der „enabling clause“ unterliegen, sollen nicht im Ausschuss für Regionalabkommen (CRTA), sondern im Ausschuss für Entwicklung (CTD) überprüft werden. Die Verwendung der Präsentationen in Streitlichtungsverfahren wurde ausgeschlossen. Wegen der Unterbrechung der Doha-Runde insgesamt steht die Formalisierung dieser Vereinbarung durch den Allgemeinen Rat noch aus.</p> <p>Zu klären bleiben weiterhin die inhaltlichen Kriterien von Freihandelszonen, u.a. die Interpretation von Art. XXIV Abs. 8 GATT, wonach ein RTA annähernd den gesamten Handel („substantially all trade“) erfassen muss. Umstritten ist u.a., ob hierbei allein quantitative (so Australien) oder auch qualitative Kriterien (EU) heranzuziehen sind. Einige EL fordern unter Berufung auf die „enabling clause“ von 1979 die völlige Freistellung von allen Verpflichtungen. Die EU will insgesamt größere inhaltliche Flexibilität für EL in Nord-Süd-Abkommen.</p>
<p>Handelserleichterung (Bürokratieabbau in den Zollverfahren)</p>	<p><u>Verhandlungsgrundlage</u> für die „Handelserleichterungen“ (Trade Facilitation) ist das im Sommer 2004 vom Allgemeinen Rat der WTO angenommene „Doha Work Programme“ (sog. „Juli-Paket“). Dieses Mandat fordert, die GATT Artikel V (Transit), VIII (Warenein- und -ausfuhr) und X (Transparenz, Veröffentlichung von Handelsvorschriften) zu präzisieren und zu verbessern. Auch die effektive Zusammenarbeit der Zollinstitutionen ist ein wichtiges Handlungsfeld. <u>Verhandlungsziel</u> sind transparente, klare und effektive Zollverfahren, die zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Warenein- und -durchfuhr führen. Dies ist auch für die <u>deutsche Wirtschaft</u> von besonderem Interesse, da die Kosten für Zollverfahren ca. 5-10 % des Warenwerts ausmachen können und damit vielfach höher</p>

sind als noch bestehende Zölle.

Die EU hat mehrere Vorschläge zu GATT Art. X (Transparenz), Art. V (Transit) sowie Art. VIII (Gebühren/ Abgaben) eingebracht. Sie strebt ein separates Abkommen an, in dem Grundsätze für den Handel vereinfachende Zollverfahren festgehalten werden, das aber auch die besonderen Verhältnisse einzelner EL berücksichtigt. Diese Vereinbarungen sollten dem WTO-Streitschlichtungsverfahren unterliegen, um den Regeln Verbindlichkeit zu geben.

Die Verhandlungen befinden sich auf einem guten Weg. Nachdem schon auf der Ministerkonferenz 2005 in Hongkong der einvernehmliche Bericht der Verhandlungsgruppe mit einer indikativen Themenliste (Zusammenfassung der Beiträge aller WTO-Mitglieder) bestätigt wurde, wurde diese Liste ergänzt und weiter nach den Verhandlungsfeldern (Art. V, VIII, X, Zollkooperation sowie Sonderbehandlung für EL) differenziert. Die im Ergebnis dieses Prozesses im Frühjahr 2008 zusammengestellte „Compilation Plus“ wurde zu Art. X (Transparenz) und Art. V (Transit) in einen Vertragsentwurf transformiert und in erster Lesung abgeschlossen. In der November-Sitzung soll die Transformation der „Compilation Plus“ zu Art. VIII (Ein- und Ausfuhr) erfolgen.

In den Verhandlungen hat sich gezeigt, dass fehlende Kapazitäten der EL im finanziellen, technischen und im Verfahrensbereich eine Umsetzung für diese Länder erschwert. Daher wurden der Ausbau der technischen Hilfen (TA = Technical Assistance), der Aufbau von Kapazitäten (CB = Capacity Building) sowie eine Sonderbehandlung (S+D = Special and Differential Treatment) für die EL, hierbei insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, explizit im Mandat festgeschrieben. Für die EL ist dies entscheidend, um einem Abkommen über Handelserleichterungen zustimmen zu können. Als Meilenstein hierfür wurden im Mai 2008 von der Verhandlungsgruppe die generellen „Verfahrensregelungen zur Implementierung der Verpflichtungen aus den Handelserleichterungsvereinbarungen“ erarbeitet. Diese wurden in 2008 kontinuierlich unter Federführung der EL weiterentwickelt. Es besteht zudem Einvernehmen darüber, dass daraus für jedes EL individuell ein maßgeschneiderter Implementierungszeitplan zur Umsetzung der Verpflichtungen entwickelt werden soll. Dazu wurde von einigen Ländern die Einrichtung eines „Nationalen Ausschusses für Handelserleichterungen“ vorgeschlagen, der die Maßnahmen zur Implementierung des Abkommens in dem jeweiligen Land koordiniert. Der Vorschlag erfuhr breite Unterstützung.

Zudem fühlen sich einige EL nicht in der Lage, das für sie notwendige Maß an Hilfeleistungen zu ermitteln. Daher haben die WTO, die Weltzollorganisation (WCO) und die Weltbank für diese EL ein Instrument zur Bedarfsanalyse (sog. „Needs Assessment“-Tool) entwickelt, das ihnen helfen soll, ihren Bedarf und Prioritäten zu identifizieren. Für diesen vom WTO-Sekretariat koordinierten Prozess liegen Anfragen von 110 EL vor, davon wurden bereits 80 Bedarfs- und Nutzenanalysen bis Ende Juli 2009 abgeschlossen. Die restlichen sollen bis Ende 2009 abgeschlossen sein, so dass die EL ihre Erkenntnisse daraus bei der Entwicklung der Implementierungspläne einbringen können. Bemerkenswert hierbei ist, dass einige EL offenkundig im Ergebnis der in ihren Ländern und von ihnen selbst durchgeführten Bedarfsanalysen ihre anfänglichen Ängste und Befürchtungen abgelegt und Vorteile von effizienteren Zollverfahren für sich erkannt haben. Analysen und Erfahrungsberichte von Weltbank, WCO, OECD und UNCTAD und sowie erste Erfahrungen aus dem „Needs Assessment“-Prozess belegen, dass transparentere und effizientere Einfuhrverfahren die Zolleinkünfte sogar erheblich erhöhen können. Dies führte vermehrt zu einer sehr konstruktiven und zusehends beschleunigten Arbeit der Verhandlungsgruppe.

Der Verhandlungsprozess wie auch die Vorbereitung und Durchführung der Bedarfsanalysen werden insbesondere durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten unterstützt, die sowohl finanzielle Mittel für den „Doha Development Agenda Global Trust Fund“ (DDAGTF – hieraus wird die Teilnahme der Vertreter der EL an den Verhandlungsgruppen-Sitzungen finanziert) und den „Trade Facilitation Needs Assessment Trust Fund“ (TFNATF – für die Bedarfsanalysen) als auch Experten bereitstellen.

<p>Umwelt</p>	<p>Gemäß Ziff. 31 der Ministererklärung der Doha-Runde finden in Sondersitzungen des Ausschusses für Handel und Umwelt (CTESS) Verhandlungen zu Handel und Umwelt statt. Neben Verhandlungen über das rechtliche Verhältnis zwischen multilateralen Umweltabkommen (Multilateral Environmental Agreements - MEAs) und WTO-Regeln (Ziff. 31(i)) und Verhandlungen über die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen MEAS und WTO, einschließlich Beobachterstatus (Ziff. 31(ii)), finden gemäß Ziff. 31(iii) Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern statt.</p> <p>Wichtigster Teil der Umweltverhandlungen ist die Reduzierung oder Abschaffung von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen für Umweltgüter und -dienstleistungen (Ziff. 31 (iii)). Unter den WTO-Mitgliedern gibt es zwar Konsens, Umweltgüter in besonderem Maße zu liberalisieren, d.h. über die im Industriegüter-Bereich vorgesehene Liberalisierung hinauszugehen, die Festlegung auf bestimmte Umweltgüter und das anzuwendende Verfahren sind aber stark umstritten.</p> <p>In der letzten CTESS-Sitzung im September 2009 präsentierte der Verhandlungsgruppenvorsitzende eine Überarbeitung seines Arbeitsplans vom Juli 2008. Diese Aktualisierung sieht für die beiden Verhandlungsbereiche (rechtliches Verhältnis zwischen MEAs und WTO sowie Informationsaustausch zwischen MEAS und WTO) vor, dass ab November 2009 textbasierte Verhandlungen stattfinden. Textentwürfe sollen dann bis Februar 2010 vorliegen,</p> <p>Für den Verhandlungsbereich „Handelsliberalisierung für Umweltgüter“ sieht der Arbeitsplan vor, dass die WTO-Mitglieder bis Anfang November 2009 Listen einreichen sollen, die entweder die Interessen an einzelnen Umweltgütern (Umweltgüterlisten) widerspiegeln oder dem „Request/Offer“-Ansatz folgend Forderungen bzw. Angebote an andere WTO-Mitglieder richten. Der Arbeitsplan nimmt bewusst keine Festlegung auf einen Ansatz vor, da es darüber noch keine Einigung gibt. Die EU hat daraufhin zusammen mit den Mitgliedern der Gruppe „Friends of Environment“ (u.a. EU, USA, Japan) ihre bereits 2007 vorgelegte Liste von 153 Umweltgütern erneut eingebracht.</p> <p>Der Arbeitsplan sieht weiter vor, dass in der nächsten CTESS-Sitzung am 19./20. November 2009 diese Einreichungen diskutiert werden sollen. Nach einem erneuten Austausch von revidierten Interessen bzw. Angeboten/Forderungen ist eine weitere Diskussion im CTESS im Februar 2010 geplant.</p> <p>Zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen MEAs und WTO sowie zum Beobachterstatus von MEAs in der WTO (Ziff. 31(ii)) konnte bereits 2007 im Grundsatz eine Einigung erzielt werden. Danach soll der Informationsaustausch zwar regelmäßig, aber dennoch mit der nötigen Flexibilität stattfinden. Die Auswahl von MEAs für den Beobachterstatus soll nach allgemein definierten Kriterien erfolgen.</p> <p>Im Bereich der Verhandlungen zum Verhältnis handelsrelevanter Verpflichtungen aus multilateralen Umweltabkommen (MEAs) und WTO-Regeln (Ziff. 31(i)) zeichnet sich ein Konsens ab. Umstritten ist aber weiterhin die Hinzuziehung von MEA-Experten im Falle von Streitigkeiten zwischen WTO-Mitgliedern, wie sie von der EU-KOM gefordert wird.</p>
<p>Soziales</p>	<p>Bisher wurden alle Versuche, soziale Fragen in der WTO zu behandeln, von der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder, v.a. Entwicklungs- und Schwellenländer, als Einmischung in innere Angelegenheiten und versteckter Protektionismus zurückgewiesen. Gleichwohl enthält die Doha-Erklärung einen Hinweis auf aktuelle Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur sozialen Dimension der Globalisierung. Diese Arbeiten haben mit der Veröffentlichung des Berichtes der IAO-Weltkommission im Februar 2004 einen ersten Abschluss erfahren. Die Bundesregierung hat ein Positionspapier zu diesem Bericht erarbeitet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung und der IAO am 22./23. November 2006 in Berlin hierzu eine internationale Konferenz „Globalisierung fair gestalten - Kohärente Politik für mehr Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ durchgeführt. Der EU-Ministerrat hatte bereits Anfang März 2005</p>

	<p>Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, in denen er die Bedeutung der sozialen Dimension der Globalisierung unterstrich. Im Dezember 2006 erfolgte die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Menschenwürdige Arbeit für alle“, in denen auch die Verbindung zur Handelspolitik thematisiert wurde. Auch auf dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm sowie auf der Konferenz der G8-Beschäftigungs- und Arbeitsminister in Dresden im Mai 2007 wurde in den jeweiligen Schlussfolgerungen die Einbeziehung sozialer Aspekte in die Handelspolitik nachdrücklich gefordert. Die Arbeitsminister des „Asia-Europe-Meeting“ (ASEM) haben auf ihrem Treffen in Bali im Oktober 2008 diese Forderung ebenfalls erhoben. Insbesondere im Zuge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wurde die soziale Dimension der Globalisierung als weltpolitische Schlüsselfrage behandelt. Der G8-Gipfel von L'Aquila 2009 und die G20-Gipfel von London und Pittsburgh 2009 haben sich klar zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaftsordnung bekannt und Schritte hierzu angekündigt.</p> <p>Bei der nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung ist die Einbindung aller maßgeblichen internationalen Institutionen, darunter der IAO, von großer Bedeutung. Auch die IAO-Weltkommission hatte dies hervorgehoben. Die Bundesregierung hält daher an dem Ziel fest, ein institutionalisiertes „Standing Forum“, bestehend aus WTO, IAO, UNCTAD, Weltbank, IWF und ggf. anderen internationalen Akteuren, einzurichten.</p>
<p>Sonderbehandlung von Entwicklungsländern (Special and Differential Treatment – S+D)</p>	<p>Mit dem sog. Entwicklungspaket wurde in Hongkong ein wichtiger entwicklungspolitischer Akzent gesetzt. Es wurden fünf Vorschläge zur bevorzugten Behandlung der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) angenommen, darunter die Gewährung zoll- und quotenfreien Marktzugangs für alle Produkte aus diesen Ländern bis spätestens 2008. Die EU hat diese Regelung bereits in ihrer „everything but arms“-Initiative realisiert. Wichtig ist, dass sich nun auch andere Industrieländer, wie die USA und Japan, angeschlossen haben, wenngleich bedauerlicherweise nur mit Einschränkungen. Die USA lehnen weitere Verhandlungen über die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen ab.</p> <p>Die Reform der S+D-Bestimmungen bleibt ein wichtiger Bestandteil der Doha-Runde. Bislang konnten aber nur wenige Ergebnisse erzielt werden. Die EL und die IL vertreten unterschiedliche Verhandlungsansätze. Die EL haben schon vor der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún 2003 eine Liste mit 88 S+D-Normen vorgelegt, die nach ihrer Auffassung geändert werden sollten. Die IL verlangen dagegen, auch über die zugrundeliegenden Querschnittsfragen (Monitoring bestehender S+D-Regeln, Kriterien für EL, Instrumente) zu sprechen. Dies wurde von den EL bislang vehement abgelehnt, da sie eine Diskussion über die Unterschiedlichkeit der Situationen und Bedürfnisse der EL und die daraus folgende Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung innerhalb der EL vermeiden wollen. Auch wenn unter den EL hierzu zunehmend unterschiedliche Meinungen vertreten werden, blieb die Differenzierungsfrage bislang zurückgestellt. Zu 28 Vorschlägen konnte bereits grundsätzliches Einverständnis erzielt werden. Eine formelle Bestätigung steht noch aus. In ihrer ersten Sitzung nach Hongkong hat die Verhandlungsgruppe vereinbart, zunächst die noch offenen Vorschläge zu behandeln, bei denen eine Einigung in Reichweite ist (sog. Kategorie I). Konkrete Textentwürfe für acht „Kategorie I“-Vorschläge wurden zuletzt diskutiert. Wegen des engen Zusammenhangs mit den Agrar- und NAMA-Verhandlungen konnten bislang keine weiteren Erfolge erzielt werden. Zu gegebener Zeit sollen Bewertungen der Kategorie II (Vorschläge, die in anderen Verhandlungsgruppen diskutiert werden), der Kategorie III (schwierige Vorschläge, die ggf. umformuliert werden sollten) sowie der Querschnittsfragen folgen.</p>
<p>Implementierung</p>	<p>Teil der aktuellen Doha Development Agenda sind auch die Schwierigkeiten vieler EL bei der Umsetzung (Implementierung) der Vereinbarungen der vorherigen Welthandelsrunde (Uruguay-Runde). Zu den Implementierungsanliegen zählen u.a. die Forderung nach Ausdehnung des besonderen Schutzes für geographische Herkunftsangaben auch auf andere Produkte als nur Wein und Spirituosen (Interesse von EU und einigen EL, Ablehnung durch Australien, Kanada, Chile, USA) und das Verhältnis des TRIPS-Abkommens zur Konvention über biologische Vielfalt (s. u. gesonderte Darstellung). Bislang konnten Teilerfolge</p>

	<p>bei Antidumping (Transparenz und Rechtsklarheit zugunsten EL), beim Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS; Empfehlungen zum Notifizierungsverfahren) und beim Subventionskodex (Verlängerung der Übergangsfristen beim Abbau von Exportsubventionen für nichtlandwirtschaftliche Produkte) erzielt werden. Der TRIPS-Rat verlängerte am 29. November 2005 die Übergangsfrist für LDC zur Implementierung eines materiellen Schutzes für geistiges Eigentum (Art. 66 Abs. 1 TRIPS) bis Juni 2013. Wie bei S+D sind Ergebnisse wohl erst mit einem Gesamtabschluss der Runde zu erwarten.</p>
<p>TRIPS (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights): Öffentliche Gesundheit und Zugang zu Medikamenten</p>	<p>Entsprechend dem Auftrag von Doha konnte am 6. Dezember 2005 eine endgültige Regelung für sog. „grenzüberschreitende Zwangslizenzen“ vereinbart werden. Die zunächst als Ausnahmeregelung („waiver“) zu Art. 31 f TRIPS konzipierte Regelung vom 30. August 2003 wird damit 1:1 umgesetzt. Sie enthält Kautelen gegen missbräuchliche Anwendung (Schutz vor Reimporten, Notifizierungspflichten, jährliche Überprüfung, opt-out-Erklärungen zur Nichtinanspruchnahme des Instruments), die in einer von allen WTO-Mitgliedern akzeptierten ergänzenden Erklärung des Vorsitzenden des Allgemeinen Rats bekräftigt wurden. Die EU hat am 30. November 2007 das Protokoll zur TRIPS-Änderung ratifiziert. In der WTO tritt die TRIPS-Änderung in Kraft, sobald zwei Drittel der WTO-Mitglieder die Änderung ratifiziert haben (Frist dafür ist der 31. Dezember 2009, bislang hat rund $\frac{1}{3}$ der WTO-Mitglieder die Regelung ratifiziert: neben der EU rd. 25 weitere WTO-Mitglieder). In der EU gilt das Zwangslizenzregime entsprechend der Doha-Erklärung seit Juni 2006 aufgrund der Verordnung 816/2006 (EG) unabhängig von dem Inkrafttreten der TRIPS-Ergänzung.</p>
<p>TRIPS: Biologische Vielfalt</p>	<p>Zum Verhältnis TRIPS – Konvention für biologische Vielfalt (CBD) hat die EU Mitte September 2002 ein umfangreiches Reflexionspapier mit EL-freundlichen Positionen vorgelegt und 2005 in der WIPO (World Intellectual Property Organisation) einen Vorschlag gemacht, der eine obligatorische Information über die Herkunft der genetischen Ressourcen bei Patentanmeldungen vorsieht, ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit aber nicht zur Wirksamkeitsvoraussetzung für die Patenterteilung macht. Eventuelle Sanktionen gegen falsche Angaben sollen außerhalb des Patentrechts liegen. USA und andere Industriestaaten lehnen den EU-Vorschlag als zu weitgehend ab, die EL halten ihn für nicht ausreichend. In Hongkong wurde das Verhandlungsmandat nochmals ausdrücklich bestätigt. Auch die Doha-Ministergespräche vom 21. bis 30. Juli 2008 haben trotz einer entsprechenden Initiative der EU zusammen mit einer großen Zahl von EL (WTO-Dokument TN/C/W/52 vom 19. Juli 2008) keine Fortschritte zur Offenlegung gebracht. WTO-Generaldirektor Pascal Lamy führt unter seiner Leitung nunmehr vertiefte Gespräche zu den Bereichen CBD und Ausweitung des Registers für geographische Herkunftsangaben.</p>
<p>TRIPS: geographische Herkunftsangaben</p>	<p>Die von Art. 23.4 TRIPS vorgegebenen Verhandlungen zur Errichtung eines multilateralen Systems zur Notifikation und Eintragung geographischer Angaben für Weine/Spirituosen haben bislang nur wenige Fortschritte gemacht. Dies gilt sowohl für die Ausweitung des erhöhten Schutzes geographischer Angaben auf andere Produkte als Weine und Spirituosen (s.o. bei Implementierung) als auch für die Einführung eines Registers. Das Thema geographische Herkunftsangaben steht in engem Zusammenhang mit den WTO-Agrarverhandlungen und der Frage zu biologischer Vielfalt. WTO-GD Lamy führt unter seiner Leitung nunmehr mit den WTO-Mitgliedern Gespräche zu den Bereichen Schutz geographischer Angaben und Ausweitung des Registers (zuletzt am 23. Oktober 2009).</p>
<p>Reform des Streit-schlichtungsmechanismus (DSU)</p>	<p>Der Streitschlichtungsmechanismus (DSU) gilt als eines der Herzstücke des WTO-Systems. Daher darf eine Reform die Funktionsfähigkeit nicht gefährden. Nachdem der von der EU favorisierte Versuch einer breit angelegten DSU-Reform gescheitert ist, konzentrierten sich die Verhandlungen zuletzt auf einige Einzelfragen, die in kleineren Gruppen diskutiert werden. Die DSU-Reform ist kein Bestandteil des sog. „Single Undertaking“ der Doha-Runde.</p> <p>Angesichts über zehn Jahre dauernder Diskussionen und eines fehlenden Konnexes zur Doha Development Agenda darf bezweifelt werden, ob und wie zügig die Reformbemühungen voranschreiten werden. So stand ein Teil der WTO-</p>

	<p>Mitglieder einer DSU-Reform in der Vergangenheit zurückhaltend gegenüber; die EL fordern mehr technische Hilfe und (oft unspezifiziert) Sonderregelungen, um die Streitschlichtung besser nutzen zu können.</p> <p>Anlässlich des Ministertreffens im Juli 2008 hat der Verhandlungsgruppenvorsitzende einen Bericht einschließlich eines konsolidierten Textvorschlags vorgelegt. Anfang des Jahres 2009 wurde der Text des Vorsitzenden erstmals mit den WTO-Mitgliedern erörtert. Von der EU eingebrachtes Anliegen ist etwa die Erstellung eines Verzeichnisses ("roster") mit 20 ständig verfügbaren, hochqualifizierten Schiedsrichtern, um die Einsetzung der Panel zu beschleunigen. Weitere Verhandlungsthemen sind u.a.: Stärkung der Rechte von Drittparteien, Sequencing, kürzere Verfahrensfristen und die Möglichkeit einer Zurückverweisung des Appellate Body an erstinstanzliche Panel. Die Verhandlungen werden fortgesetzt, der Verhandlungsgruppenvorsitzende will bis Ende 2009 alle streitigen Themen besprechen, um dann weitere Schritte gehen zu können.</p>
<p>Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF)</p>	<p>In Doha haben sich die IL verpflichtet, zusätzliche Mittel für technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in den EL zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde Ende 2001 außerhalb des regulären WTO-Budgets der DDAGTF geschaffen. Zu finanzierende Maßnahmen werden im jährlichen „Technical Assistance Plan“ festgelegt. 2005 wurden rd. 24 Mio. CHF (rd. 15,4 Mio. EUR) zur technischen Unterstützung ausgegeben. Das Volumen finanzieller Unterstützung hat sich seit 2001 verdoppelt. Diskutiert werden derzeit eine verstärkte Orientierung der WTO-Unterstützung am tatsächlichen Bedarf der EL ("needs assessment"), die Kosteneffizienz und die Frage eines „Outsourcing“ an andere Internationale Organisationen.</p> <p><u>Deutscher Beitrag:</u> Von 2002 bis 2009 wurden aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit insgesamt 7,25 Mio. EUR in den DDAGTF eingezahlt. Ein Teil dieser Summe diente auch der Finanzierung von handelspolitischen Überwachungsverfahren (Trade Policy Reviews, TPR) der am wenigsten entwickelten Länder. Deutschland finanziert damit weiterhin als drittgrößter WTO-Beitragszahler (DDAGTF Volumen in 2007: 18,7 Mio. SFr.) den Bereich „Technische Zusammenarbeit“ der WTO entsprechend mit.</p>
<p>Aid for Trade (AfT, handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit)</p>	<p>In Hongkong hatten die WTO-Mitglieder beschlossen, ihre Ausgaben für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (EZ), v.a. zur Unterstützung handelsrelevanter Angebots- und Infrastrukturen in den EL sowie zur Erleichterung von liberalisierungsbedingten Anpassungsprozessen, zu erhöhen. Globales Ziel ist die Steigerung handelsbezogener EZ (Aid for Trade - AfT) auf ca. 4 Mrd. US-\$ bis 2010. Seitens der G8 besteht das Verständnis, dass die Aufstockung der Beiträge im Rahmen der Ankündigungen von Gleneagles (2005) bzw. bezogen auf die EU im Rahmen der „Official Development Assistance“ (ODA-Stufenplan) zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend den Empfehlungen der WTO-„Task Force“ wird AfT unabhängig von den Verhandlungsergebnissen der Doha-Runde gewährt. Die Empfehlungen der WTO-„Task Force“ zu AfT wurden auf dem Allgemeinen Rat der WTO im Oktober 2006 formal bestätigt.</p> <p>Die EU hat in Hongkong (2005) zugesichert, ihre handelsbezogene Unterstützung (enge Definition von AfT: sog. Trade Related Assistance) bis 2010 auf 2 Mrd. EUR jährlich zu steigern (je 1 Mrd. EUR durch EU-Kommission und Mitgliedstaaten). Das EU-Ausgabenziel wurde mit den Ratschlussfolgerungen vom 14. Dezember 2005 bzw. 16. Oktober 2006 vereinbart und konkretisiert. Mitte Oktober 2007 wurde die gemeinsame AfT-Strategie der EU und der Mitgliedstaaten im Rat der EU verabschiedet. Auf Seiten der Partnerländer soll Handel und AfT bis 2010 umfassend in nationale Strategien zur Armutsreduzierung und in Entwicklungsstrategien, in die Implementierungspläne und in nationale Budgets einbezogen werden. Auf Seiten der Geber soll bis 2010 die Entwicklung gemeinsamer Reaktionsstrategien (Komplementarität) erfolgen. Die Mitgliedstaaten müssen bis 2010 die Mittel für die TRA auf insgesamt 1 Mrd. EUR jährlich steigern. Von den zusätzlichen Mitteln ab 2005 soll ungefähr die Hälfte den AKP-Staaten zur Verfügung gestellt werden. Die AfT-Umsetzungsmatrix (März 2008) dient der EU-Kommission und den EU-</p>

Mitgliedstaaten als laufendes Arbeitsinstrument; sie legt Ziele, Arbeitsschritte und Indikatoren zur quantitativen und qualitativen Umsetzung der EU-Strategie fest. Im Mai 2008 wurden im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (Entwicklungssegment) Ratsschlussfolgerungen zur Erreichung der Ziele der „Millennium Development Goals“ verabschiedet. Darin enthalten sind die Umsetzung der EU-AfT-Strategie und die AfT-Programmierung im Hinblick auf die derzeit laufende Planung der regionalen Indikativprogramme aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds für die AKP-Regionen (revidiertes Abkommen von Cotonou).

Im November 2007 fand im Allgemeinen Rat der WTO erstmals eine Global-Debatte zum Thema AfT statt. Ziel der Konferenz war die Überprüfung der AfT-Aktivitäten vor dem Hintergrund des „Global Monitoring on AfT“ der OECD, die Auswertung der regionalen AfT-Mobilisierungskonferenzen im September/Oktober 2007 in Lima (Peru), Manila (Philippinen) und Dar Es Salaam (Tansania) sowie die Identifizierung kurz- und längerfristiger Schritte für die kommenden Jahren. Deutlich wurde, dass sich AfT auf der Agenda der WTO fest etabliert hat.

Auf Basis der AfT-„road map“ für 2008 (vorgelegt im Ausschuss für Handel und Entwicklung - CTD, 25. Februar 2008) sind WTO-Generaldirektor Lamy zufolge die wichtigsten Ziele die Erhöhung der "ownership" der EL, der Übergang zur Implementierungsphase und die Indikatorenbildung. Der 2. „Global Review“ der WTO zu „Aid for Trade“ am 6./7. Juli 2009 hat die Bedeutung von „Aid for Trade“ bestätigt und gezeigt, dass der Prozess von der Konzeptbildung und Programmierung nun zur Implementierung der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit übergegangen ist. Das neue WTO-„Aid for Trade Working Program 2010-2011“ wurde im CTD am 03. November 2009 vorgestellt.

Im Zeitraum 2002-2007 war Deutschland (nach OECD-Angaben) mit jährlich durchschnittlich 1,3 Mrd. USD nach Japan und den USA drittgrößter bilateraler Geber handelsbezogener EZ (weite Definition von AfT). Die bilaterale deutsche handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit der engen Definition von AfT (so genannte TRA; maßgeblich für die EU Zusage) belief sich zwischen 2005 und 2007 auf durchschnittlich ca. 200 Mio. EUR p.a..